



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei TG 71 (Versorgung der Gefangenen) wird bei Tit. 546 71 (Vermischte Verwaltungsaufgaben) der für das Jahr 2018 bereitgestellte Betrag von 505,5 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 705,5 Tsd. Euro zur Steigerung der Finanzierung von Vermittlungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ angehoben.

Begründung:

Verurteilte, die eine gegen sie verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit, diese abzarbeiten, anstatt die sonst fällige Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen.

Gemeinnützige Arbeit zu leisten, ist eine sinnvolle Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe. Den Verurteilten bleibt die Haft erspart, die Justizvollzugsanstalten werden entlastet und für die Allgemeinheit werden nützliche Leistungen erbracht. Daher sollten die Fallzahlen im Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ („Schwitzen statt Sitzen“) erhöht werden. Das setzt voraus, dass es mehr Träger gibt, die sich bereitfinden, gemeinnützige Arbeit aufgrund von staatsanwaltschaftlicher oder richterlicher Auflagen und Weisungen zu vermitteln und zu koordinieren.